

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/238

Hauptamt Nagel, Franz 07161 202-1020 f.nagel@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Förderung der Staufer Festspiele 2019

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2019 beim Zuschuss für die Staufer Festspiele (Produkt 28.10.01 Kulturförderung) in Höhe von 20.000 Euro wird aufgehoben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019 hat die Fraktion der Freien Wähler beantragt (lfd. Nr. 28 der Haushaltsanträge),

"für den Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst einen Zuschuss für die Staufer Festspiele in Höhe von je 20.000 Euro einzustellen. Dabei wird es als Voraussetzung angesehen, dass sich die Stadt Göppingen mindestens in gleicher Höhe beteiligt und eine verbindliche Zusage des Landes über je 80.000 Euro vorgelegt wird. Solange die Finanzierungsbeteiligungen von Stadt und Land nicht verbindlich sind, wird beim Planansatz des Landkreises ein Sperrvermerk angebracht."

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2018 mehrheitlich beschlossen, für den Haushalt 2019 und in die mittelfristige Finanzplanung einen Zuschuss für die Staufer Festspiele in Höhe von je 20.000 Euro mit Sperrvermerk einzustellen. Dem ist der Kreistag bei der Verabschiedung des Haushalts 2019 am 07.12.2018 gefolgt.

Mit Schreiben vom 08.11.2019 hat die Staufer Festspiele gGmbH mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit die Stadt Göppingen die Förderung für 2019 auf den Betrag von 20.000 Euro angehoben hat (Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2019) und das Land Baden-Württemberg die Staufer Festspiele 2019 mit einem Zuschuss von 15.000 Euro unterstützt (Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.09.2019).

Darüber hinaus verweist die Staufer Festspiele gGmbH darauf, dass die in der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2018 genannte Summe des möglichen Landeszuschusses in Höhe von 80.000 Euro auf einer fehlerhaften Annahme beruhte. Das Land unterstütze Maßnahmen nicht in doppelter Höhe, sondern maximal in Höhe der Hälfte der kommunalen Förderung. Demzufolge sei eine Landesförderung in Höhe von 80.000 Euro für die Staufer Festspiele 2019 nicht

realisierbar gewesen. Das Defizit für das Festspieljahr 2019 wird über dem Betrag von 20.000 Euro liegen.

Eine telefonische Anfrage beim Referat 51 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 20.11.2019 ergab, dass bei einer Landesförderung das Subsidiaritätsprinzip gelte. Dies bedeute, dass für die Gewährung von Landeszuschüssen grundsätzlich ein Schlüssel von 1 : 2 gelte, d.h. dem Anteil des Landes muss mindestens der doppelte Anteil von kommunaler Seite gegenüber stehen.

Die Voraussetzungen zur Aufhebung des Sperrvermerks, wie sie vom Verwaltungsausschuss am 30.11.2018 festgelegt wurden, können zwar nicht erfüllt werden, dennoch schlägt die Verwaltung – insbesondere unter Berücksichtigung der veränderten Sachlage – vor, den Sperrvermerk aufzuheben. Die für 2019 letztmals zu gewährende Einzelförderung dient ausschließlich zur Defizitabdeckung.

Ab 2020 gelten die vom Verwaltungsausschuss am 10.05.2019 beschlossenen Kulturförderrichtlinien, die Einzelfallentscheidungen künftig entbehrlich machen. In den Haushaltsplan 2020 sind Kulturfördermittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt. Die Entscheidung über die Zuschussvergabe trifft (nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts) nach den neuen Kulturförderrichtlinien eine Kommission, die sich aus Vertretern des Kreistags und der Verwaltung zusammensetzt. Die Fördersumme pro Projekt beträgt dabei maximal 15.000 Euro.

III. Handlungsalternative

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben. Damit entfällt eine Förderung der Staufer Festspiele 2019 durch den Landkreis.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

In den Haushaltsplan 2019 sind Mittel in Höhe von 20.000 Euro für die Förderung der Staufer Festspiele 2019 eingestellt.

Ab 2020 stellt der Landkreis nach den Kulturförderrichtlinien jährlich einen festen Betrag (maximal 50.000 Euro pro Haushaltsjahr) stets widerruflich entsprechend der Haushaltslage für die Kulturförderung zur Verfügung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine					
Zantarinto una vornantarigoronoma	Übereinstimmung 1					
Zukunft von Kunst und Kultur	\boxtimes					

gez. Edgar Wolff Landrat